

Zusätzliche Angebote:

Speisenkammer
Paderborner Straße 10
33154 Salzkotten

Öffnungszeiten:
Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Die Speisenkammer ist ein Angebot für Personen, die nach Prüfung ihrer Einkommensverhältnisse einen Berechtigungsschein zum Einkauf erhalten haben. Diese Scheine können in Salzkotten in der Paderborner Str.12, bei Herrn Freise im Büro E.2 zu folgenden Öffnungszeiten beantragt werden:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Kleiderstübchen
Lange Str. 2, 33154 Salzkotten

Verkaufszeiten:
Montag 14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:30 - 12:00 Uhr

Annahme und Verkauf:
Jeden 2. Samstag im Monat von 10.00 - 13.00 Uhr

Schulmaterialienkammer

Bei Bedarf an Schulmaterialien bitte zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten des Kleiderstübchens dort melden.

Ein Anspruch ist mit einem entsprechenden Bescheid über den Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Asylleistung oder Berechtigungskarte der Speisenkammer zu belegen.

Diese Angebote sind ehrenamtliche Projekte der Caritas-Konferenzen in der Region Salzkotten in Kooperation mit der Stadt Salzkotten und dem Caritas-Verband im Dekanat Büren e.V.

Wir sind für Sie da:

Fachbereichsleiterin

Frau Meschede, Tel. 05258/507-1106 1.OG Büro 1.57
E-Mail: i.meschede@salzkotten.de

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach dem SGB XII

Fachdienstleiter

Herr Jakobsmeier, Tel. 05258/507-1181 2.OG Büro 2.55
Buchstabe T - Z
E-Mail: n.jakobsmeier@salzkotten.de

Frau Rilinger, Tel. 05258/507-1180 2.OG Büro 2.56
Buchstabe A - Z
E-Mail: j.rilinger@salzkotten.de

Herr Lohoff, Tel. 05258/507-1186 2.OG Büro 2.56
Buchstabe A - Z
E-Mail: r.lohoff@salzkotten.de

Wohngeld, Bildung und Teilhabe

Frau Wesseler, Tel. 05258/507-1187 2.OG Büro 2.54
Buchstabe A - Z
E-Mail: i.wesseler@salzkotten.de

Rentenangelegenheiten

Frau Kleiber, Tel. 05258/507-1182 2.OG Büro 2.53
Buchstabe A - Z
E-Mail: ch.kleiber@salzkotten.de

Asylbewerberleistungen

Herr Ebert, Tel. 05258/507-1380 2.OG Büro 2.57
Buchstabe A - Z
E-Mail: t.ebert@salzkotten.de

Wohnraumversorgung

Frau Bolley-Joachim, Tel. 05258/507 1107 2.OG Büro 1.58
E-Mail: j.bolley-joachimf@salzkotten.de

Asyl- und Flüchtlingsberatung

Herr Mittelbach, Tel. 05258/9387773 EG Büro 1
Beratungstelle, Paderborner Straße 12
E-Mail: marichi.mittelbach@caritas-bueren.de

Case Manager

Herr Aslan Tel. 05258/9387774 EG Büro 1
Beratungstelle Paderborner Str.12
E-Mail: AslanM@kreis-paderborn.de

Integration, Speisenkammer, Wohnraumversorgung

Herr Freise, Tel. 05258/507-1189 EG Büro 2
Paderborner Straße 12
E-Mail: d.freise@salzkotten.de

Unsere Servicezeiten:

08:00 – 12:00 Uhr montags bis freitags
14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags
14:00 - 18:00 Uhr donnerstags
Termine nach Vereinbarung

Stadt Salzkotten

Fachbereich V

Bildung & Soziales



Wichtige soziale Leistungen im Überblick

Aufgabe dieser Leistungen ist es, den Berechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Salzkotten können, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, orts- und zeitnah eine Vielzahl von sozialen Leistungen bereitgestellt werden. Die weit überwiegende Zahl dieser sozialen Leistungen wird unmittelbar von der Stadt Salzkotten bewilligt und ausgezahlt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird für Personen gewährt die entweder

- ab 18 und auf Dauer voll erwerbsgemindert oder
- die Regelaltersrente erreicht haben.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsdeckende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Anspruch ist gesetzlich geregelt. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern unberücksichtigt bleibt, es sei denn, dass die Unterhaltspflichtigen im Einzelfall über ein sehr hohes Einkommen verfügen (mehr als 100.000 € jährlich).

Zuständiger Träger für die Leistungen nach dem SGB XII ist der Kreis Paderborn, der die ihm obliegenden Aufgaben weitestgehend auf die Stadt Salzkotten übertragen hat.

Asylbewerber

Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, die sich rechtmäßig in Salzkotten aufhalten und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben einer individuellen Beratung werden finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie Krankenhilfe gewährt

Wohngeld

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antragsteller muss seinen Anspruch geltend machen (Antrag erforderlich). Voraussetzung ist, dass keine Transferleistungen (z. B. Grundsicherung für Arbeitssuchende [ALG II], Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen werden. Nicht antragsberechtigt sind alleinstehende Erstauszubildende sowie Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende. Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld kann geleistet werden als:

- Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum (hierzu zählen unter bestimmten Voraussetzungen auch Heime)
- Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer bei Haus- bzw. Wohnungseigentum

Voraussetzung:

Das Wohngeld ist abhängig von der Zahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder, der monatlichen Miete bzw. Belastung (bei Eigentümern) und dem anzurechnenden Einkommen des Haushaltes. Die Miete bzw. Belastung wird nicht in der tatsächlichen Höhe geleistet, sondern bei der Berechnung des Zuschusses dient der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der Mietstufe (in Salzkotten Mietstufe I) als Grundlage.

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld und Kinderzuschlag, haben zusätzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kita/ Hort wird in voller Höhe übernommen
- Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten mit der Schule/ Kita
- Teilnahme an Sport, Spiel und Kultur in Höhe von 15,00 Euro pro Monat
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Schulbedarf in Höhe von 195,00 Euro pro Schuljahr.
- Schülerbeförderungskosten

Rentenangelegenheiten

Die Stadt Salzkotten informiert Sie zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützt Sie bei der Beantragung von Leistungen:

- Renten
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Klärung des Versicherungskontos
- Aufnahme Ihrer Anträge

Ein Rentenanspruch sollte zeitnah und rechtzeitig - bei einer Rente wegen Alters ca. drei Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn - gestellt werden. Zur Aufnahme Ihrer Anträge vereinbaren Sie bitte einen Termin.